

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 1.

Samstag 3. Januar

1852.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Teinach.
(Gebäude-Verkauf).

Zu Folge eines — von einem Pfandgläubiger gemachten Kaufsoffers wird aus der Gantheil der Mathens Roth'schen Eheleute dahier am Montag den 9. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus letztmals in Aufsreich gebracht:

Eine zweistöckige Behausung nebst zu Wohnung eingerichteten Anbau, Stall und Hofraihle an der Calwer Strafe.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

R. Amtsnotariat.
C. F. Kerler.

Oberkollbach.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird dem Johannes Rok von hier im Exekutionsweg verkauft:

Gebäude:

Eine einstöckige Behausung nebst Anbau;
1 Mrg. Bau- und Mähfeld beim Haus, neben Martin Kirchherr;
1 Brl. auf der Ebene des Kohlsbergs.

Der Verkauf beginnt
den 28. Januar
Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer. Auswärtige Kaufsliebhaber möchten sich mit amtlich beglaubigten Zeugnissen versehen.
Den 26. Dez. 1851.

Schuldheisenamt.
Schürle.

Würgbach.
Die Gemeinde verkauft wiederholt im öffentlichen Aufsreich am Mittwoch den 7. Januar Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier 200 St. Forchen vom 45r aufwärts, im Zimmerwald. Die weiteren Bedingungen werden am Verkaufstage bekannt gemacht werden. Die Kaufsliebhaber ladet man höflichst ein.
Den 30. Dez. 1851.

Schuldheisenamt.
Luz.

Breitenberg.
(Liegenschafts Verkauf).

Wegen eingelagter Schulden wird dem Johann Georg Hennesarth Donnerstag den 15. Jan. Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufsreich verkauft:

$\frac{1}{4}$ an einem zweistöckigen Hause;
 $\frac{1}{2}$ an 5 Mrg. Aker in der Platte;
einige Rth. Garten beim Haus.

Wald:

$\frac{1}{8}$ an $2\frac{3}{8}$ M. 29,29 Rth.

$\frac{1}{8}$ an $4\frac{1}{8}$ M. 21,33 Rth.

$\frac{1}{8}$ an $3\frac{3}{8}$ M. 42,33 Rth.

$\frac{1}{8}$ an $3\frac{3}{8}$ M. 42,33 Rth.

Um Bekanntmachung werden die Herren Ortsvorsteher gebeten.
Gemeinderath.

Oberreichenbach.
(Liegenschafts Verkauf).

Dem Georg Adam Pfrommer, Leineweber dahier, wird wegen Zahlungsrückständen seine besizende Liegenschaft dem Verkaufe ausgesetzt. Solche besteht in einer zweistöckigen Behausung mit

eingerichteter Weberwerkstätte nebst Scheuer unter einem Dach, unten im Dorf,

3 Brl. 11 Rth. Baum- und Grasgarten unterhalb des Hauses,
1 Mrg. Aker am Mefneraker und
1 Mrg. Aker auf Eberspieler Markung.

Die Verkaufsgegenstände befinden sich in einem guten Zustande und werden am

Freitag den 30. Jan.

Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhause zum Verkaufe gebracht. Kaufslustige haben sich mit Vermögenszeugnissen und tüchtigen Bürgen auszuweisen.

Den 30. Dez. 1851.

Schuldheisenamt.
Luz.

Altburg.

Aus den Waldungen des Schulverbandes Altburg und Speshardt werden

190 Stück Forchen, schönster Qualität

auf dem Rathhaus zu Altburg am Donnerstag den 8. Jan.

Vormittags 10 Uhr

gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden im öffentlichen Aufsreich verkauft.

Liebhaber werden eingeladen.

Den 2. Jan. 1852.

Die Schuldheisenämter
Altburg und Speshardt.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubigeraufruf).

In nachgenannten Santsachen wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneter Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger derselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

1) Wilhelm Ludwig Stroh, Rothgerber von Calw,
Freitag den 6. Februar 1852
Vormittags 8 Uhr
zu Calw.

2) Andreas Fiesler, Lammwirth von Simmozheim,
Dienstag den 10. Februar 1852
Vormittags 8 Uhr
zu Simmozheim.

3) Johann Georg Ziegerer, Weber von Simmozheim,
Freitag den 13. Februar 1852
Vormittags 8 Uhr
zu Simmozheim.

4) weil. Johann Gottlieb Zerweck, gewesener Glasers in Teinach,
Dienstag den 3. Februar 1852
Vormittags 8 Uhr
zu Teinach.

Den 20. Dez. 1851.
K. Oberamtsgericht.
Ebenzperger.

Teinach.
(Liegenschaftsverkauf).

Die zur Santmasse des Bernhard Huber, Mezgers gehörige Liegenschaft, wie dieselbe in Nro. 41, 42, 43 dieses Blattes beschrieben ist, (mit Ausnahme von 1 Brtl. Baufeld am Zavelsteiner Berg) kommt am
Samstag den 24. Jan. 1852
Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum dritten und voraustrücklich letztmals in Aufstreich, wozu die Kaufsliebhaber, und zwar auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Schuldheißnamt.
C. F. Kerler.

Hornberg.
(Aufforderung).

Da die beiden Eheleute Friedrich Pfeifle, Weber allhier und dessen Ehefrau, Elisabeth Katharine, geb. Reile, gestorben sind, so werden hiemit alle Diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an dieselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche innerhalb 20 Tagen a dato franko bei dem

hiesigen Waisengericht anzumelden, indem sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie im Unterlassungsfall nachher und besonders bei der Realabtheilung nicht berücksichtigt werden.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieß gehörig bekannt zu machen.

Den 22. Dez. 1851.

Waisengerichtsvorstand:
Schuldheiß Kübler.

Hornberg.
(Liegenschafts-Verkauf).

Am

Donnerstag den 8. Januar
Vormittags 10 Uhr

kommt die zur Verlassenschaftsmasse der Weber Pfeifle'schen Eheleute gehörige Liegenschaft auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Sie besteht in:

1) Einer zweistöckigen Behausung, Schener und Schopf unter einem Dach;

2) $\frac{1}{8}$ Mrg. 19 Rth. Gras- und Baumgarten beim Haus;

3) $3 \frac{1}{8}$ Mrg. 46 Rth. Aker im Schre genannt;

4) $1 \frac{1}{8}$ Mrg. 4 Rth. Aker im Steinach;

5) $5 \frac{3}{8}$ Mrg. 4 Rth. Aker der Altbau genannt;

6) $\frac{1}{8}$ Mrg. 36 Rth. Wiesen im Röllbachtal.

Kaufsliebhaber werden zu der Verhandlung eingeladen und haben sich, soweit sie diesseits unbekannt sind, durch gemeinderäthliche Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Um die Bekanntmachung werden die Herren Ortsvorsteher ersucht.

Den 22. Dez. 1851.

Waisengericht.

Vorstand:

Schuldheiß Kübler.

Simmozheim.

Im hiesigen Gemeindevalde werden am

7. Januar 1852

9000 Stück Hopfenstangen

am

8. Januar 1852

55 Rth. fordenes Prügelholz, gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreiche verkauft.

Die Zusammenkunft ist je

Morgens 9 Uhr
am Walde nächst dem Bühlhose.

Den 23. Dez. 1851.

Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Unterzeichneter hat einen noch gut erhaltenen Ofen sammt sturzenem Aufsatz um billigen Preis zu verkaufen.

G. Bühler,
auf dem Raben.

Calw.

Ich habe einen ganz guten deutschen Ofen zu verkaufen.

C. F. Nicpp,
auf dem Raben.

Calw. Stuttgart.

Vom 1. Januar an fährt der bisherige Omnibus von Calw jeden Morgen um 9 Uhr nach Stuttgart.

Die Kutschers Gesellschaft.

Ottenbronn.

Für die Liebe, welche meinem sel. Manne, Christian Dreiß, Adlerwirths dahier, während seines Krankenlagers und durch Begleitung zu seiner Ruhestätte zu Theil wurde, sage ich den Freunden und besonders auch den Waffenbrüdern innigsten Dank.

Den 21. Dez. 1851.

Die Wittwe
Heinricke Dreiß.

Calw.

Für die aus Schleswig vertriebenen Geistlichen, Lehrer und Beamten sind in den Monaten Oktober und November folgende Unterstützungen eingegangen: von Fr. W. H. 2 fl., D. 6 fr., B. 6 fr., Ap. C. 24 fr., G. H. 24 fr., F. S. in 3. 27 fr. und im Dezember nichts, wodurch sich die bisherigen Unterstützungen von selbst geschlossen haben.

Für diese letzten Beiträge von zus. 3 fl. 27 fr., welche an den Hauptverein in Stuttgart übermacht wurden, wünscht den edeln Gebern Gottes reiche Vergeltung

Zollverwalter Schweiklen.

M e i s t e r n.

Unterzeichneter ist gesonnen, seine sämmtliche Liegenschaft aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, indem er willens ist, nach Nordamerika auszuwandern. Der Verkauf soll am

Mittwoch den 7. Jan.

Mittags 1 Uhr

im Wirthshaus dahier wiederholt gehalten werden. Die Liegenschaft besteht in:

Der Hälfte an einer zweistöckigen Behausung;

der Hälfte an einer großen Scheuer und Stallungen unter einem Dach, nebst einem neuerbauten Holz- und Streuschoß und einem gewölbten Keller unter dem Hause allein;

ungefähr 6 Mrg. Acker;

3 1/2 Mrg. Wiesen im Thal und

3 Mrg. Wald;

welches, wenn ein entsprechender Preis erlöst wird, sogleich zugeschlagen wird.

Die H. H. Ortsvorsteher werden ersucht, dieses gefälligst bekannt zu machen.

Den 1. Jan. 1852.

Johannes Großhans.

C a l w.

Ein rothbrauner glatthärtiger Schweisshund mit weißer Brust, weißen Vorder- und halbweißen Hinterfüßen, der auf den Ruf „Rüschmann“ geht und ein ledernes Wursthalsband mit messingenen Ringen trägt, hat sich verkauft. Wer solchen mir wieder beschafft, erhält eine Belohnung.

Theodor Feldweg,
Flaschner.

C a l w.

(Cigarren).

Der Unterzeichnete erlaubt sich einem verehrlichen Publikum die Anzeige zu machen, daß er von einer der Ersten Fabriken in Bremen eine neue Sendung Cigarren erhalten hat, welche in einem vollständigen Sortiment guter und abgelagerter Waare besteht und wovon er billige Preise zu stellen im Stande ist.

Immanuel Heermann.

C a l w.

Am 21. v. M. ist, wahrscheinlich

bei Kähler zur Traube, eine neue Kappe mit einer alten verwechselt worden. Man bittet den Besitzer der ersteren, sie gegen die zweite, welche mit dem Buchstaben M. bezeichnet ist, wieder auszutauschen. Näheres bei dem Herausgeber dieses.

C a l w.**Fortbildungsschule.**

Der Unterricht in derselben, für Lehrlinge und Gehilfen gesondert, findet auch diesen Winter an drei Abenden der Woche, Montags, Mittwochs und Freitags von 7 1/2 bis nach 9 Uhr statt und wird am Abend des 5. Januar fortgesetzt. Eltern und Meister werden dringend aufgefordert, ihre jungen Leute nicht nur im Allgemeinen zum Besuch veranlassen, sondern auch sorgfältig darüber wachen zu wollen, daß diese pünktlich und rechtzeitig an den Abenden erscheinen. Auch sind Väter und Meister eingeladen, persönlich von dem Fortgang des Unterrichts sich überzeugen zu wollen.

Der Ausschuss: Ramsperger.

Georgii. Rudolph Schmid.

Ad. Stälin. Kümmerle.

Fecht.

Unter Beziehung auf obigen Aufruf bemerke ich, daß nach Art. 19 der neuen Instruktion zur Gewerbeordnung die Lehrherrn verpflichtet sind, die ihnen anvertrauten Lehrlinge nicht nur in allen Arbeiten ihres Gewerbes nach bester Einsicht zu unterrichten, sondern sie auch zur Benützung der gewerblichen Bildungsmittel, welche der Ort bietet, namentlich der Abend- und Sonntagsgewerbeschulen anzuhalten.

Die Junstvorsteher haben die Einhaltung dieser Verpflichtungen des Lehrherrn, insbesondere was die Theilnahme der Lehrlinge an dem Unterricht in der Abend- und Fortbildungsschule betrifft, zu überwachen, und etwaige Beschwerden über Vernachlässigung des Unterrichts mit Strenge und Unparteilichkeit zu untersuchen.

Hienach glaubt man gegen die Lehrherrn und Junstvorsteher die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß sie ihrerseits sich aufgefordert fühlen, allem aufzubieten, daß die Lehrlinge fleißiger und pünktlicher als bisher die vorhandenen Bildungsanstalten benützen, und

daß sie, wenn ihre Bemühungen fruchtlos sind, diejenigen Lehrlinge, welche hierin säumig und nachlässig sind, zur Kenntniß des Unterzeichneten bringen, um sofort weitere Verhandlungen einleiten zu können. Ich behalte mir vor, hierüber mit den Junstvorstehern besondere Rücksprache zu nehmen.

Den 30. Dez. 1851.

Stadtschuldheissenamt.
Schuldt.

C a l w.

Bei meiner Lotterie, die Mittwoch Abend urkundlich stattfand, hat Nr. 2 gewonnen. Auguste Riepp.

Ueber Theuerung und Handel mit Nahrungstoffen.

(Schluß).

Wir haben noch von dem Verbote des Branntweimbrennens zu reden. Das Verbot, ein Besitzthum auf die lohnendste Weise zu verwenden, ist an sich eine Verletzung des Eigenthumsrechts. Indessen erkennen wir ohne weiteres dem Staate das Recht zu, wenn die Noth es erfordert, das Eigenthum zu expropriiren. Wenn demnach eine Hungersnoth einträte und gleichwohl noch große Massen von Getreide und Kartoffeln zum Brennen verwandt würden, so hätte ohne Zweifel der Staat die Befugniß, die Inhaber jener Vorräthe zu expropriiren und die Nahrungsmittel den hungernden Menschen zuzuwenden. Allein in diese Lage wird der Staat schwerlich kommen. Eher ins Eigenthum einzugreifen, als bis die wirkliche Noth ihn zwingt, dazu fehlt ihm jede Berechtigung: ist aber die Noth wirklich vorhanden, so hören die Brennereien von selbst auf zu arbeiten, aus dem einfachen Grunde, weil für sie der Rohstoff zu theuer wird. Der Spirituskonsument kann auf die Dauer nie mit dem Brod- und Kartoffelkonsumenten konkurriren; der letztere wird immer am Ende den höheren Preis bieten. Wir wissen, daß bereits jetzt, z. B. im Westphälischen, viele Kartoffelbrennereien still stehen, ohne daß der Staat sie genöthigt hat. Andere brennen nur verdorbene, also wohlfeilere

Kartoffeln, die zur menschlichen Nahrung untauglich sind, die aber in den Brennereien verwertbet werden durch Verwandlung in brauchbare Nahrungsstoffe. Denn auch wer Spiritus bereitet und Vieh mästet und Dünger gewinnt, produziert Nahrungsstoffe. Diese ganz ungemein landwirthschaftliche Produktion hört auf, wenn das Brennen aufhört. Es ist schlimm genug, wenn dieß geschieht in Folge natürlicher Thätigkeit, allein dann muß man sich darcin sünden; — geschieht es aber auf einseitigen Befehl der Regierung, so hat es nur die Folge, daß die Verwandlung geringerer in werthvollere Stoffe, daß also eine Vermehrung des Volkswohlstandes ins Stocken geräth. Jede Fabrikation ist Verwandlung eines geringen in einen höheren Werth; so lange die Brennereien noch mit Nutzen fortarbeiten, so lange ist der von ihnen verbrannte Rohstoff minder werthvoll als der Spiritus, als das Vieh und als der Dünger, den sie daraus gewinnen, und man darf nicht vergessen, daß auch der Spiritus in Korn und Mehl wieder verwandelt werden kann, insofern als er ein Ausmittel für fremde Cerealien bietet. Dazu kommt, wie erwähnt, daß verdorbene Kartoffeln noch zum Brennen verwendbar sind, daß also ein Verbot gegen letzteres, namentlich in einer Zeit wirklichen Mangels, in einer Zeit, wo die guten und eßbaren Kartoffeln schon zu theuer für den Brenner geworden sind, nur solches Material vor dem Siedekessel bewahren wird, das zu keinem andern Zwecke mehr dienen kann. Endlich aber ist zu erwägen, daß die Folgen eines Brennverbotes die nachhaltigsten schlimmen Folgen für die ganze Landwirthschaft, also für den wichtigsten Theil der nationalen Produktion nach sich zieht. Ueberall, wo Brennereien bestehen, da ist auf sie die ganze Bewirthschaftung basirt. Dieselbe gleicht einem Ringe, aus welchem man kein Glied ausbrechen kann, ohne ihn zu verstümmeln. Der Gewinn der Bodenfrüchte, die Verwendung derselben zum Brennen, die Benutzung der Residuen als Viehfutter, die Mästung des Viehes im Stalle, die Gewinnung des Düngers, die wiederum die Erzielung der Bodenfrüchte mehren muß, alles

das bildet ein so fest geschlossenes System, daß nur die alleräußerste Noth es rechtfertigen könnte, eine Störung dazwischen zu werfen. Und welche Weisheit ist weise genug, um sagen zu können: diese rechtfertigende Noth ist eingetreten! ehe sie sich durch die natürliche Steigerung der Preise selbst ungewidertig ankündigt? Erfahrung und Logik sprechen gleich energisch gegen die ganze Reihe von offiziellen Palliativen, die wir in unsichern drei Mitteln vorgeführt haben. Erfahrung und Logik weisen uns eben so entschieden auf ganz andere Heilmittel hin, welche heißen: Freiheit des Verkehrs, rasche und wohlfeile Kommunikationsmittel, Sicherheit des Eigenthums!

Das graue Haus.

(Aus dem Tagbuch eines alten Thürmers).

Da liegt das alte graue Haus — aber nur einige Tage noch, dann wird es von der Erde verschwunden sein — ein neues, vielleicht glänzendes und prächtvolles Gebäude erhebt sich an seiner Stelle, und in Jahr und Tag weiß Niemand mehr von dem grauen Hause, zu welchem früher jedes Kind den Fremden hinzeigen konnte. Jetzt steht es auf den Abbruch; Zimmerleute und Maurer arbeiten daran herum, nicht zum Erhalten, sondern zum Zerstoren, und schon blüht der blaue Himmel durch die ziegellosen Dachsparren tief hinein bis in die innersten Räume, tief hinein mit mir in das früher so freundliche und gemüthliche Gemach, wo einst Antonie im Eifer hinter Blumen und Blüthen am Fenster saß, und leuchtende, zündende Blicke zwischen den grünen Blättern hindurch auf die Straße und — ich bin ja nun alt und kann es wohl eingestehen — in mein Herz hineinwarf! Arme Antonie! Armes, nur zu sehr vertrauendes, gutes Gemüth! Wie lange noch, so verschwindet die Stätte deines Glückes und deiner Thränen unter den Hammerschlägen der Maurergesellen, und nichts gibt Zeugniß von den vergangenen Tagen, als eine Erinnerung, eine letzte,

eine einzige, die Erinnerung des alten Thürmers, die nun wohl auch bald unter einem stillen Grabhügel drüben auf dem Kirchhofe erlöschen wird.

Ich weiß es nicht, ob es auch anderen Leuten so ergeht, aber mir erweckt es immer ein schmerzliches Gefühl, wenn ich ein altes Haus, zu dessen Erbauung einst so viele Hände thätig waren, nun von eben so vielen Händen abbrechen und niederreißen sehe. Die Dachziegel, die Balken, die das Innere so lange vor Stürmen, Schnee und Regengüssen geschützt, verschwinden, die Fenster werden ausgebrochen, man schaut hinein in's Allerheiligste, in die früher sauberen, wirthlichen Zimmer, wo nun die Tapeten in Fetzen niederhängen, wo Kalkstaub und Trümmer wüst umherliegen, und mächtige Staubwolken das Auge blenden und erstickend den Athem hemmen. Diese Räume, so wild, so wüst, so unheimlich und grauevoll — wie wohnlich waren sie früher, und wie viel haben sie gesehen, wie viel könnten sie erzählen von stillem Glück, von süßer Sonne, von heimlichem Leid, von junger Liebe und alten Schmerzen, die sie den Augen der Fremden verhüllten.

Dort, neben dem halb zertrümmerten Ofen, stand dereinst der Lehnstuhl des Großvaters, und am Abend, beim traulichen Lampenschimmer, versammelten sich die Enkel um ihn her, und der Großvater erzählte wunderschöne Geschichten, denen Alle aufmerksam lauschten, bis die Glocke vom Thurm, von meinem Thurm, die zehnte Stunde verkündete, und die Mutter erinnerte, daß es Zeit zum Schlafen und morgen auch noch ein Abend sei! Das ist nun vorbei — eben prasselt der Ofen unter den Schlägen der Art in Trümmer zusammen!

(Fortsetzung folgt).

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlaß der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Begen des Festes wird am Mittwoch kein Blatt ausgeben.